

Kurztitel

AnaCredit-Begleitverordnung 2017

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 349/2017

Typ

V

§/Artikel/Anlage

Anl. 2

Inkrafttretensdatum

05.12.2017

Index

37/03 Nationalbank

Text**Anlage 2**

Datenattribute, die unter der Bedingung, dass die beobachtete Einheit nicht in einem Berichtsmitgliedstaat gebietsansässig ist, nicht zu melden sind:

- Projektfinanzierungskredit
- Datum des Vertragsabschlusses
- Zinsart
- Häufigkeit der Zinsanpassung
- Enddatum des Zeitraums ausschließlicher Zinszahlungen
- Referenzsatz
- Zinsspanne/Marge
- Zinsobergrenze
- Zinsuntergrenze
- Tilgungsart
- Zahlungshäufigkeit
- Nächster Zinsanpassungstermin
- Aufgelaufene Zinsen

Datenattribute, die unter der Bedingung, dass es sich um vollständig ausgebuchte und verwaltete Instrumente handelt, nicht zu melden sind:

- Zinsobergrenze
- Zinsuntergrenze
- Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken vor dem Kauf
- Ausfallwahrscheinlichkeit
- Ausfallstatus des Vertragspartners
- Datum zum Ausfallstatus des Vertragspartners

Datenattribute, die unter der Bedingung, dass es sich um Instrumente handelt, deren Ursprung vor dem 1. September 2018 liegt, nicht zu melden sind:

- Enddatum des Zeitraums ausschließlicher Zinszahlungen
- Tilgungsart
- Zahlungshäufigkeit
- Datum des Stundungs- und Neuverhandlungsstatus
- Ursprünglicher Wert der Sicherheit
- Datum des ursprünglichen Wertes der Sicherheit

Schlagworte

Stundungsstatus

Zuletzt aktualisiert am

07.12.2017

Gesetzesnummer

20010072

Dokumentnummer

NOR40199406